

Liebe Gottes gepredigt wird, das erste, ihm unmittelbar vorangehende Satzglied, ihn zum Nachgott zu stempeln kann und darf? (Siehe Sota 31, a, vergl. Raschi zur Stelle.)

„Die Ahndung an dem vierten Geschlechte“, so antworten wir, ist auch in der That nichts weniger als ein Akt göttlicher Rache; ja, ganz im entgegengesetzten Sinne, ist diese göttliche Kundgebung als eine Manifestation göttlicher Milde und Gnade zu betrachten.“

Zählt ja in der Heiligen Schrift (2. B. M. 34, 7) diese „Eigenschaft der Ahndung an Kindern und Enkeln“ ausdrücklich zu den „Liebeseigenschaften Gottes“; wie würde sie sonst in den Rahmen hineinpassen: „Ewiger, Ewiger, barmherziger und gnadenvoller Gott, langmüthig und groß an Liebe und Treue; der da bewahret die Liebe bis ins tausendste Geschlecht, der Vergehen, Verbrechen und Sünde vergiebt, er säubert nicht, segt nicht die Sünde auf einmal aus, sondern rechnet sie allmählich ab*) bei Kindern und Enkeln bis ins vierte Geschlecht!“ Ganz dieselbe Zusammenstellung, in etwas kürzerer Form, zu 4. B. M. 14, 18.

„Nicht vom Sterben, sondern von einem allmählichen Vermindern und Abnehmen der Sünde ist die Rede, was darum geschah, damit Gott eben nicht durch den Tod auf einmal die Sündenschuld zu tilgen brauchte.“ (Religionsbuch von S. Pleßner.)

(Fortsetzung folgt.)

Jüdische Briefe aus und über Rußland.

Von Beniel. (Aus dem Hebräischen übersezt.)

I.

Die Einheit, welche einen charakteristischen Zug in der Erscheinung des jüdischen Stammes bildet, seitdem Gott es zum Träger seines geoffenbarten Gesetzes erkoren, wird von Allen angestaunt, von unsern Freunden und Feinden sowohl, wie von den unbefangenen Forschern. Man weiß ihr kein ähnliches Beispiel zur Seite zu stellen. Ich gedenke vielleicht später das Wesen und die Ursachen dieser Einheit einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Für jetzt beschränke

*) Das Geheimniß dieser Uebersetzung liegt in den beiden Ausdrücken: „נִקְמָה“ und „פְּקֻדָּה“, wovon die Note in dem Religionsbuche meines Vaters זצ"ל, Seite 16, sowie dessen Apokryphen „נְחֻלִים מִן לְבָנוֹן“, Anhang, Seite 110—112, gründlich nachzulesen wären. Ich füge noch חֻקֵּי א. א. D. und den Anhang zu שו"ת מְקוֹם שְׂמוּאֵל, Kap. 104, hinzu, wie Raschi 3. B. M. Kap. 34, B. 6 u. 7.

ich mich, derselben nur insofern Erwähnung zu thun, als sie zu dem Inhalt der gegenwärtigen Beobachtungen in Beziehung steht.

Wie die fortschreitende Entwicklung auf allen Gebieten des Wissens und der praktischen Anwendung den Kreis der menschlichen Thätigkeit ungemein erweitert hat, so hat dieselbe auch vermöge der Vermehrung von in Wirksamkeit gesetzten Kräften und Mitteln dazu beigetragen, die Bethätigung jener Einheit und Zusammengehörigkeit unseres Stammes zu vermehren. Während in der früheren Zeit, bevor Eisenbahn, Telegraph und Telephon die Entfernung im Raume sozusagen aufgehoben, es z. B. den Juden eines Landes kaum möglich gewesen war, sich ihrer Brüder in einem andern Lande thätig anzunehmen, ja selbst in einem und demselben Lande die räumliche Entfernung die Brüder von einander zu sehr trennte, so daß jene Einheit nur im Geiste empfunden, aber nicht durch die That zum äußern Ausdruck gelangen konnte, so haben diese der Gegenwart angehörigen Erfindungen auch eine thatsächliche gegenseitige Annäherung durch Werke der Liebe ermöglicht. So sehen wir die Juden Deutschlands und Frankreichs zum Beistande ihrer darbenenden Brüder im entfernten Rußland herbeieilen, als in den Jahren 5628 und 5629 in diesem Lande Hungersnoth herrschte. So streckten die Juden Rußlands in den Zeiten der Noth ihren in weiter Entfernung wohnenden persischen Brüdern die helfende Bruderhand entgegen. Und so ließen sich noch viele Beispiele anführen, was aber bei so offenkundiger Thatsache überflüssig erscheint.

Jedoch kein Licht ohne Schatten! Auch die staunenswerthe Aufhebung der Entfernung im Raume, deren die Gegenwart theilhaftig geworden, bewirkt zu Zeiten Unzuträglichkeiten und Ungelegenheiten, ja oft bedeutendes Uebel. Wir möchten uns darüber hier näher aussprechen.

Wir begegnen öfters in Zeitschriften, Büchern und Aussprüchen seitens unserer fernern Brüder in Deutschland, Frankreich und England Ansichten, Rathschläge und Urtheilen über russisch-jüdische Verhältnisse, namentlich in Betreff einer anzustrebenden Verbesserung des geistigen Zustandes, in Betreff der Religion und Bildung, der Wissenschaft und des Unterrichts, welche uns mit tiefem Schmerze erfüllen. Wir haben hier nicht solche Meinungen und Urtheile im Auge, die von unsern Brüdern stammen, welche einreißen und zerstören, von den sogenannten Reformern, deren Streben darauf gerichtet ist, bei dem Volke das Gottesgesetz in Vergessenheit zu bringen und das Judenthum zu reformiren. Mit den Reformern Deutschlands gedenken wir uns nicht zu beschäftigen. Vielmehr wenden sich unsere Worte gegen gottesfürchtige, gesetzestreue

Brüder Deutschlands, unter welchen sich bedeutende, hoch angesehene Männer befinden, welche aus inniger Liebe für Israel und in bester Absicht aus der Ferne mit Schriften und Reden kommen, um Rathschläge in Betreff der geistigen Verhältnisse der Juden Rußlands und Polens zu ertheilen. Wenn deren Absicht auch die wohlwollendste ist, so erscheint doch ihre Wirksamkeit und ihre Anschauung in dieser Hinsicht keineswegs angemessen. Sie handeln hierin nicht gut, sondern schaden. Jedenfalls wird das Gute weit durch den Schaden aufgewogen — sie bewirken in der That vieles Uebel.

Uns hierüber ausführlicher zu verbreiten ist der eigentliche Zweck unserer Abhandlungen.

Zur Schächtfrage.

Die „Deutsche Fleischer-Zeitung“ (Nr. 36 vom 7. September) veröffentlicht das folgende Gutachten des Lehrerkollegiums der Thierarzneischule zu Bern, welches auf Verlangen des Amtsgerichts zu Aarwangen erstattet worden ist.

Dasselbe trägt das Datum vom 30. September 1885 und die Unterschrift der Herren: O. Rubeli, Professor E. Heß und Professor Dr. Guillebeau, und ist in dem „Schweizer Archiv für Thierheilkunde“ zuerst abgedruckt worden. Es lautet:

„Durch Ihr Schreiben vom 10. d. M. wünschen Sie von den Unterzeichneten ein Gutachten über die Fragen:

- 1) Ob das Schächten der Israeliten als Thierquälerei zu taxiren sei, und
- 2) ob die Anwendung der Matraze zum Füllen der Thiere vor dem eigentlichen Schächte und des Genickstiches sogleich nach demselben, den Begriff Thierquälerei für die in dieser Weise verbesserte Schlachtmethode ausschliesse oder nicht.

Der Beantwortung dieser Fragen schicken wir eine auf wiederholte eigene Beobachtung gegründete Beschreibung des Schächtens im Berner Schlachthaus voraus. Es beginnt dasselbe mit dem Niederbinden des Kopfes an einem im Boden eingelassenen Ringe; dann werden um die zwei vorderen Füße und einen hintern Pederringe gelegt und durch Zusammenziehen derselben vermittelt eines Seiles das Thier gezwungen, sich auf die Seite zu legen. Wie beim gewöhnlichen Abliegen vermeidet dasselbe einen jähen Sturz durch An- und Entspannung der Muskeln und Gelenke. Gelegentlich mag in Folge des geleisteten Widerstandes das Niederlegen so ungeschickt vor sich gehen, daß Verletzungen vorkommen, was bei den von uns ge-

machten Beobachtungen sich indessen niemals ereignete. Sobald das Thier am Boden liegt, wird der vierte Fuß mit den andern eingebunden, der Kopf gelöst und die Kehle nach oben gedreht. Die in zwei Minuten vollendete regelrechte Lagerung veranlaßt das Thier zu lebhaften Schlag- und Zugbewegungen mit den Beinen, deren nächster Zweck eine Aenderung der unbequemen ungewöhnlichen Haltung der Gliedmaßen ist. Es fehlt an zuverlässigen Anhaltspunkten für die Annahme, daß dieser erste Gedanke bald durch peinlichere verdrängt werde, denn das ins Schlachthaus geführte Vieh scheint keine Ahnung von dem bevorstehenden Tode zu haben. Die Vermuthung, es könnte dasselbe durch Gefühle von der Art und Stärke derjenigen eines in ähnlicher Lage sich befindenden Menschen gequält werden, ist bei dem großen Unterschiede in der Lebhaftigkeit des Denkens, der Phantasie und der erworbenen Kenntnisse sehr unwahrscheinlich.

Auf das Niederlegen folgt der mit einem sehr scharfen Messer in wenig Sekunden vollendete Schnitt quer durch die Kehle bis zur Wirbelsäule, wobei die Haut, die Luft- und Speiseröhre, die großen Blutgefäße und Nerven durchschnitten werden. Derselbe veranlaßt eine nur unbedeutende Aufregung, eine Thatfache, welche in Verbindung mit den allgemein gültigen Lehrräthen der Wissenschaft vermuthen läßt, daß der empfundene Schmerz, trotz der Größe der Wunde, kein sehr erheblicher ist.

Sofort tritt eine sehr heftige Blutung ein, und in Folge der entstandenen Blutleere des Gehirnes umnebelt sich alsbald das Bewußtsein, um sehr bald ganz zu erlöschen. Der Augenblick, in welchem dieses geschieht, läßt sich nicht genau bestimmen, doch liegt er der Beendigung des Schnittes sehr nahe. Während wenigen Minuten bleiben die auch im Zustande des Schlafes, der Ohnmacht und der arzneilichen Betäubung beim unverletzten Thiere sich automatisch vollziehenden Thätigkeiten, wie Blutbewegung, Athmung im Gange. Bei den meist sehr tiefen Athmungszügen dringt die Luft unter Zischen in die Luftröhre und da auch Blut angesogen wird, so entstehen laute Gurgelgeräusche, die indessen ebenso wenig der Ausdruck von empfundenen Schmerzen sind als das Schnarchen des Schlafenden. Die letzten Erscheinungen des Lebens sind Krämpfe, welche auch an einem kopflosen Rumpfe wahrzunehmen wären und daher nicht vom Großhirn angeregt oder empfunden werden.

Nach unseren Wahrnehmungen gehört das Schächten zu den raschen, die Schmerzen nach Thunlichkeit beschränkenden Tödtungsarten. Vergleichen, betreffend das Maß der Schmerzen, welche bei den verschiedenen, bei uns zulässig erklärten Tödtungsarten verursacht werden, sind